



Ausschreibung

Steirische Mannschaftsmeisterschaft für Damen und Herren 2012/2013

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic

1. Bewerbe

Mannschaftsmeisterschaft Landesliga Herren – Wurfanzahl 4 x 120 Wurf
Mannschaftsmeisterschaft A-Liga Herren – Wurfanzahl 4 x 120 Wurf
Mannschaftsmeisterschaft B-Liga Damen & Herren – Wurfanzahl 4 x 120 Wurf

Die Meisterschaft wird in der Zeit vom 10. September 2012 bis 30. Juni 2013 mit Hinspielen im Herbst (LL-Herren H 1 bis H 9, A-Liga Herren H 1 bis H 9, B-Liga Damen & Herren H 1 bis H 9) und Rückspielen im Frühjahr durchgeführt. Die Meisterschaften kommen nur dann zur Austragung, wenn mindestens 4 Mannschaften aus mindestens 3 Vereinen daran teilnehmen.

2. Teilnahmerecht

Alle im Landesverband ordnungsgemäß gemeldeten Clubs, Vereine, Sektionen, die ihren Beitrag bezahlt haben und gegen die kein Disziplinarverfahren eingeleitet ist. Pro Mannschaft ist bei 4er-Mannschaften nur ein Ausländer spielberechtigt.

3. Startberechtigung

Startberechtigt für die Mannschaftsmeisterschaft 120 Wurf sind alle Sportkegler ab dem 6. Geburtstag. Stichtag ist der 6. Geburtstag, sofern dieser bis zum 31.12. des jeweiligen Sportjahres erreicht wird; Kinder die erst im neuen Kalenderjahr (aber noch innerhalb des Sportjahres) 6 Jahre alt werden, dürfen erst ab dem darauffolgenden Sportjahr aktiv eingesetzt werden.

Voraussetzung für die Zulassung von Spielern der Altersklassen U-10 bis U-18 zum Sportkegeln ist das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten sowie das jährliche ärztliche Attest.

4. Verhalten auf Sportstätten

Der platzbesitzende Verein/Heimbahnklub ist für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage verantwortlich. Unsportliches Benehmen von Zuschauern bzw. unsportliches Verhalten gegenüber den Aktiven oder Funktionären ist auf der Sportanlage nicht zu dulden.

Es ist zu verhindern, dass:

- a) während des Spieles mit Blitzlicht fotografiert wird.
- b) durch ungebührlichen Lärm (Füße trampeln, Klopfen auf Tische usw.) und akustischen Geräten (z. B. Trompeten, Hupen, Ratschen, Glocken, usw.) die Spieler gestört werden.

Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der Schiedsrichter ein Spiel abbrechen.

Es ist PFLICHT, gegen den Gastklub zuvorkommen zu sein.

Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbarem Spielbereich **ALLGEMEINES VERBOT ZU TELEFONIEREN** (Handy ,lautlos!') und für alle



im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung-Aufwärmen, nicht aber in Bereichen für Zu- und Abgang) **ALLGEMEINES RAUCHVERBOT**.

Für alle Funktionäre im Dienst, Spieler, Beteuer, Trainer, alle Schiedsrichter und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Bewerbes absolutes **Alkoholverbot**.

5. Durchführungsbestimmungen

a) Zuständigkeit

Der LV-Sportausschuss Steiermark leitet und überwacht die Mannschaftsbewerbe und ist für alle Belange in erster Instanz verantwortlich. Weiterer Instanzenweg laut ÖSKB-Sportordnung. Für die Handhabung der Elektronik ist der Heimverein verantwortlich.

Vorhandene Bahnressourcen (bis zu einer Bahnanzahl von VIER) sind zu nützen. Bei mehr als vier Bahnen sind die zu bespielenden vier Bahneinheiten vor Meisterschaftsbeginn festzulegen. Ein Wechsel der Bahneinheiten ist während der laufenden Meisterschaft nicht gestattet.

Der Gastverein beginnt immer auf den Bahnen mit der geraden Nummerierung (2 – 4 usw.). Der Bahnwechsel erfolgt laut Sportordnung des ÖSKB. Bei Nichtabsolvierung der vorgegebenen Wurfanzahl durch den Spieler kann ein Spielertausch erfolgen. Dieser Spielertausch kann gemäß SpO/ÖSKB bei 4er-Mannschaften einmal erfolgen. Bei Verletzung eines Spielers während der Einspielzeit gilt dies als Austausch und die Aufstellung als bindend, es darf daher keine Umreihung in der Aufstellung vorgenommen werden. Die Spiele sind innerhalb der festgesetzten Runden durchzuführen. Sollte keine Einigung zwischen den Spielgegnern erfolgen, entscheidet der Sportausschuss des LV Steiermark. Die Veranstaltungskosten übernimmt der Heimverein. Für Reise- und Aufenthaltskosten ist jeder Verein für seine Mannschaft zuständig.

b) Spielbericht

Der Spielbericht ist vom Verantwortlichen des Heimvereines sofort nach Spielende, bei Samstagsspielen bis spätestens 21:00 Uhr an den Sportobmann per E-Mail StockerArmin@gmx.at zu senden. Als Spielbericht muss das vom ÖSKB aufgelegte Formular verwendet werden.

Mit der Unterschrift auf dem Spielbericht wird ausschließlich die Richtigkeit des Spielergebnisses bestätigt und bei Protesten aus anderen Gründen gem. Neufassung der ÖSKB-Sportordnung, Teil 1 Punkt 12. vorgegangen.

c) Aufstellung

Vor Spielbeginn sind bis zu fünf Spieler bei 4er-Mannschaften zu benennen, die dann auch tatsächlich zum Einsatz kommen können. Die Heimmannschaft muss bis spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Startreihenfolge aller vier zum Einsatz vorgesehenen Spieler vorlegen. Die Gästemannschaft setzt dann in Kenntnis der Aufstellung der Heimmannschaft bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn ihre vier zum Einsatz vorgesehenen Spieler dagegen. Die Heimmannschaft hat das Recht, bis 15 Minuten vor Spielbeginn die Nennung der Spieler der Gastmannschaft beim verantwortlichen Schiedsrichter durch Einsicht in die Aufstellung zur Kenntnis zu nehmen. Vorgesehene Ersatzspieler müssen angeführt werden. Wurde kein Ersatzspieler nominiert, ist ein Eintausch nicht möglich.



d) Bestimmungen für Vereine mit Superliga- bzw. Bundesliga-Mannschaften

Aus der jeweils gültigen Nenn- bzw. Spielerliste darf pro Runde – unter allfälliger Vermeidung eines Doppelstarts – jeweils nur EIN Spieler in der nächstniedrigen Mannschaft des Vereines eingesetzt werden.

Alle Mannschaften, die im Falle des Hinunterspielens eines ihrer Spieler in Berührung zu Ligen des jeweiligen Landesverbandes kommen, MÜSSEN ihre nominierten Spieler gemäß dem vorgegebenen Schnitt (in absteigender Reihenfolge) reihen, um sicherzustellen, dass NUR die an der Schnittlisten-Nummer FÜNF oder SECHS gereihten Spieler in die nächstgelegene Liga des Landesverbandes hinunterspielen können.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass vorstehende Regelung auf den internen SL/BL-Einsatz der Spieler keinerlei Auswirkung hat.

Im Falle eines Einsatzes eines „Regenerationsspielers“ (mit Sondergenehmigung) darf in der betreffenden Spielklasse KEIN weiterer Spieler aus einer höheren SL/BL-Liga hinunter spielen.

In jenen Runden der Mannschaftsmeisterschaft auf Landesverbandsebene, die über die „neunte“ Runde hinausgehen, ist es **generell verboten**, Bundesligaspieler (gemäß der zum Spielzeitpunkt gültigen Nenn- bzw. Spielerliste) im Landesverband zum Einsatz zu bringen. In diesen Runden sind auch die Schnittlistennummern 5 und 6 nicht spielberechtigt; d. h. es darf KEIN Spieler aus der gültigen Nenn- bzw. Spielerliste einer Bundesliga (SL/BL) eingesetzt werden (gilt auch für „Regenerationsspieler“), unabhängig davon, wann das Spiel stattfindet.

e) Doppelstart

Doppelstarts sind bei Mannschaftsbewerben sowohl in den Super- und Bundesligen als auch in den Ligen des Landesverbandes verboten. Zur Verhinderung von Doppelstarts wurde ein Kontrollsystem eingerichtet, in das alle Spieler – auch die der Super- und Bundesligen – aufgenommen wurden.

f) Zusammensetzung von Mannschaften

Auf Landesverbandsebene darf mit Ausnahme der höchsten Liga mit gemischten Mannschaften gespielt werden. Das heißt in der A-Liga ist eine Dame startberechtigt, wenn der Verein keine Mannschaft in der B-Liga hat, in der B-Liga sind 2 Damen startberechtigt. **Sollten bei einem Meisterschaftsspiel beide Vereine Damen einsetzen, so müssen diese gegeneinander spielen.**

In der B-Liga sind die Mannschaften die ausschließlich mit Damen spielen als **„Vereinsname - Damen“** gekennzeichnet.

g) Zwei (oder mehr) Mannschaften in gleicher Liga – Spielereinsatz

In jedem Fall ist klar erkenntlich zu machen, welche die „erste“ Mannschaft und welche die „zweite“ Mannschaft darstellt.

Vor Beginn der Meisterschaft sind für die erste Mannschaft 3 Spieler zu setzen; es ist danach kein Spielerwechsel der gesetzten Spieler während des gesamten Spieljahres in die „zweite“ Mannschaft und auch nicht in eine niedrigere Liga möglich; auch nicht in Form eines Leihvertrages. In begründeten und nachvollziehbaren Ausnahmefällen (z: B: anhaltende



schlechte Form eines Spielers) kann jeweils zwischen den Runden 4 und 6 beim Stmk-Sportausschuß angesucht werden, die bestehende Nennliste an EINER Position zu verändern, d. h. einen anderen Spieler für die Nennliste zu benennen. Im Falle einer Genehmigung durch den Sportausschuß hat die Nennliste so lange Gültigkeit, bis eine offizielle neue Nennliste erscheint.

Ein Herunterspielen eines Spielers (Nr. 5 od. 6 aus der SL, 1. BL oder BL-Süd) aus einer höheren Liga ist dabei nur in die „erste“ Mannschaft möglich. **Ein Hinunterspielen eines Spielers in eine niedrigere Spielklasse kann nur aus der „zweiten“ Mannschaft erfolgen.**

h) Nennung

Die Nennungen für alle Bewerbe sind bei der Sportobmännerkonferenz des LV-STMK abzugeben.

6. Spielabschlüsse

Spielabschlüsse für die Mannschafts-Meisterschaft 2012/2013

Freitag, 31. August 2012 Beginn: 18:00 Uhr, Sportheim ESV Leoben

Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, einen Vereinsvertreter zu den Spielabschlüssen zu entsenden, ansonsten muss mit einer Geldstrafe von EUR 20,- gerechnet werden.

Alle Termine und Beginnzeiten sind ohne Wartezeit abzuschließen bzw. festzulegen. Spielverschiebungen können nur nach schriftlichem Ansuchen und im Einvernehmen beider Mannschaften ausschließlich vom Sportobmann Hr. Stocker Armin, Tel. 0660 25 19 200; genehmigt werden.

SPIELABSCHLÜSSE SIND BINDEND.

7. Kugelwahl

Die Verwendung der 14er-Kugel ist für die Altersklasse U-10 und die 15er-Kugel für die Altersklasse U-14 bis zum Erreichen der Altersklasse U-18 (15-18 Jahre) Pflicht.

Spieler ab der Altersklasse Ü-60 dürfen mit Ausnahme der Landesliga anstatt der obligaten 16er-Kugel auch die (für die Altersklasse U-14 vorgesehene) 15er-Kugel verwenden. Hat sich der Spieler jedoch für die 15er-Kugel entschieden, darf während des Bewerbungstages die Kugelgröße nicht mehr gewechselt werden. Für das Vorhandensein von 15er-Kugeln hat der Spieler selbst Sorge zu tragen. Das gilt sowohl für Heim- als auch Auswärtsspiele und bedeutet, dass kein Verein verpflichtet ist, 15er-Kugeln aufzulegen.

Verwendung von Eigenen Kugeln: Gemäß ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 15.1

8. Ärztliches Gutachten.

Gemäß ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 8.

Der Veranstalter (Landesverband Steiermark) übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Bewerb des Landesverbandes Steiermark. Die Verantwortung zur vorherigen ärztlichen Überprüfung des Gesundheitszustandes obliegt jedem Teilnehmer selbst. Hinweis: In der Mannschaftsmeisterschaft ist bei Einsatz von Nachwuchsspielern das ärztliche Attest zu kontrollieren (siehe Sportordnung).



9. Doping

Bezüglich der Dopingbestimmungen der BSO wird auf die ÖSKB-Sportordnung verwiesen.

10. Wertung

Die Punktwertung erfolgt nach der Sportordnung des ÖSKB. Bei Nichtantreten, Durchführung eines Spieles mit weniger als vier Spielern sowie unberechtigtem Abtreten einer Mannschaft wird das Spiel mit 2:0 Tabellenpunkten, 6:0 Mannschaftspunkten und 16:0 Satzpunkte gewertet.

11. Einspielzeit und Bahnwahl

5 Minuten in die Vollen auf der Anfangsbahn. Der Heimverein beginnt in jedem Durchgang immer auf den ungeraden Bahnen (1 – 3 – 5).

12. Spielverbot 30 Minuten vor Meisterschaftsbeginn

Nach Erstellung der Mannschafts-Liste (spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn) dürfen die zum Einsatz kommenden Meisterschaftsspieler einschließlich der Ersatzspieler die Bahnen nicht mehr bespielen. **Zuwiderhandelnde sind vom Schiedsrichter unter Ausschöpfung seiner Möglichkeiten (gelbe, gelb-rote bzw. auch rote Karte) zu bestrafen. Derart ausgesprochene Verwarnungen werden nach der Einspielzeit NICHT gestrichen.**

13. Schiedsrichter

Für die Besetzung des Schiedsrichters sind die Heimvereine verantwortlich. Vereine, welche zu bestimmten Spielen vom SR-Ausschuss des LV-Stmk. einen neutralen SR anfordern (spätestens 14 Tage vor Spielbeginn) haben nachfolgende SR-Gebühren und eventuelle Fahrtspesen für den eingeteilten SR zu bezahlen.

4 Mann / 4 Bahnen EUR 16,-- 4 Mann / 2 Bahnen EUR 30,--.

14. Titel

Die Siegermannschaften erhalten den Titel: Steirische Mannschafts-Meister 2012/2013 Damen, Landesliga Herren, A-Liga, B-Liga und werden mit Urkunden bescheinigt.

15. Regelung – Aufstiegsbestimmungen – Abstiegsregelung

Landesliga Herren:

Der Meister der Landesliga-Herren hat das Recht an der Relegation zur Bundesliga Süd teilzunehmen. Verzichtet dieser darauf, so kann dieses Recht vom Zweitplatzierten in Anspruch genommen werden; sollte auch dieser verzichten, kann kein weiteres Nachrücken vorgenommen werden.

Platz 10 Fixabsteiger in die A-Liga.

A-Liga:

Der Meister hat das Recht in die Landesliga-Herren aufzusteigen.

Sollte eine Mannschaft auf ihr Recht verzichten, so kommt dieses Recht dem nächstplatzierten zugute (maximal bis zum 4.-platzierten).

Platz 10 Fixabsteiger in die B-Liga



B-Liga:

Die bestplatzierte Herrenmannschaft hat das Recht in die A-Liga aufzusteigen. Sollte eine Mannschaft auf ihr Recht verzichten, so kommt dieses Recht dem nächstplatzierten zugute (maximal bis zum 4.-platzierten). Die bestplatzierte Damenmannschaft ist Landesmeister und berechtigt Relegation in die Damen-Bundesliga zu spielen. Verzichtet dieser darauf, so kann dieses Recht vom Zweitplatzierten in Anspruch genommen werden; sollte auch dieser verzichten, kann kein weiteres Nachrücken vorgenommen werden.

Ist es aus zwingenden Gründen erforderlich (Relegation 2. Bundesliga Süd) können auch mehrere Mannschaften als Fixabsteiger deklariert werden sodass in jeder Liga 10 Mannschaften sich ergeben.

16. Pönale

- | | |
|--|------------------|
| a) Zu spätes Einsenden des Spielberichtes | EUR 8,-- |
| b) Protestgebühr gegen Entscheidung des Sp.A. | EUR 40,-- |
| c) Antreten ohne Spielerpass je Spieler | EUR 10,-- |
| d) Spielverschiebung ohne Genehmigung des Sp.A. | EUR 15,-- |
| e) Unkomplettes Antreten oder Nichtantreten | EUR 73,-- |
| f) Zurückziehen einer Mannschaft nach der Nennung | EUR 73,-- |
| g) Doppelter Einsatz von Spielern
(pro Spieler) | EUR 15,-- |

Fohnsdorf, 2. August 2012

Für den Landesverband Steiermark

Gröbminger Wilfried

LV-Präsident

Stocker Armin

LV-Sportobmann